
VORAUSSETZUNGEN ZUR EINBÜRGERUNG

Wohnsitzerfordernisse:

- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- 5 Jahre Wohnsitz ununterbrochen im Kanton St. Gallen und in Wattwil

Grundsatz:

Zur Einbürgerung geeignet ist, wer integriert und mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut ist.

Was wird von einem einbürgerungswilligen Ausländer erwartet?

- **Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung:** keine relevanten Einträge im Schweizerischen Zentralstrafregister VOSTRA und keine laufenden Strafverfahren. Respektierung der verfassungsmässigen Ordnung wie Rechtsgleichheit, Gleichstellung von Mann und Frau, Glaubensfreiheit, etc. und Pflichten wie Militärdienstplicht, Steuerpflicht, Schulpflicht, etc. (schriftliche Erklärung).
- **Geordnete finanzielle Verhältnisse:** Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung, keine Schulden, keine laufenden Betreibungen, keine Verlustscheine in den letzten fünf Jahren, keine Sozialhilfe in den letzten drei Jahren.
- **Gute Deutschkenntnisse:** Sprachdiplom B1 des Europäischen Sprachenportfolios für Bewerber, welche nicht deutscher Muttersprache sind oder mindestens fünf Jahre die obligatorische Schulzeit, Lehre oder Studium in der Schweiz absolviert haben.
- **Vertrautheit mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen (Test über Staats- und Kulturkenntnisse für über 15-Jährige):**
Das Kennen der örtlichen, kantonalen und gesamtschweizerischen Verhältnisse sowie Interesse am öffentlichen Geschehen ist zur Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unabdingbar. Dazu gehören Kenntnisse der Institutionen von Bund, Kanton und Gemeinde, Parteien, Abstimmen und Wählen, Geographie der Schweiz sowie aktuelle Fragen und Probleme.
 - **Besuch des Staatskundekurses** bei der Arge Integration St. Gallen (**freiwillig**)
 - **Staatskundetest** bei der Arge Integration St. Gallen (**obligatorisch**)

Kursdaten unter:

<https://www.arge.ch/bilang/angebot/einbuengerung-und-staatskunde/staatskundekurs>

Der Kursbesuch ist auch an einem anderen Standort als Wattwil möglich.

- **Pflege der sozialen Beziehungen** (Arbeitsplatz, Nachbarschaft, etc.).
- **Förderung und Unterstützung der Integration des Partners.**
- **Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung gegenüber unmündigen Kindern.**